



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

**SITZUNGSVORLAGE**

Nr. 31/2024  
14.05.2024  
Az: 613.24  
Bearbeiter: S. Kimmich

**TOP Nr. 2**  
**Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans 2003**  
**hier: Erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

- Anlagen: 1. Raumnutzungskarte  
2. Strukturkarte  
3. Abwägungstabelle
- Status:  öffentlich  nichtöffentlich
- Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss
- Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme
- Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

**I. Beschlussvorschlag**

Der Sachstandsbericht dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Anregungen werden vorgebracht.

**II. Sachstandsbericht**

Die Regionalplanung bildet im System der räumlichen Planungen die teilräumliche Stufe der Landesplanung auf regionaler Ebene.

Der Regionalplan konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans für die jeweilige Region. Er legt die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region als Ziele und Grundsätze der Raumordnung textlich und zeichnerisch fest (Raumnutzungskarte und Strukturkarte, s. Anlage 1 und 2). Der Regionalplan ist in der Regel auf einen Zeitraum von rund 15 Jahren ausgelegt und enthält Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur. Die Bauleitpläne der Gemeinde (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der Regionalplan hat damit unmittelbare Auswirkung auf die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat am 29.06.2021 im Rahmen der ersten Beteiligung die Fortschreibung des Regionalplans Regionalverband Mittlerer Oberrhein 2003 zur Kenntnis genommen und Anregungen vorgebracht. Dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein wurde die Stellungnahme der Gemeinde vorgelegt.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 31.01.2024 die erneute (zweite) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 beschlossen.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zur Räumlichen Entwicklung und Ordnung in der Region, zur Regionalen Siedlungsstruktur (Raumkategorien, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Siedlungsentwicklung), zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besonderen Freiraumschutz, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Gebiete für den

vorbeugenden Hochwasserschutz, Gebiete für Rohstoffvorkommen) und zur Regionalen Infrastruktur (Integrierte Infrastrukturentwicklung, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Schienenpersonennahverkehr, Güterverkehr, Flugverkehr, Fahrradverkehr, Energie).

Zum Planungsgebiet gehören der Landkreis Karlsruhe, der Landkreis Rastatt, der Stadtkreis Karlsruhe und der Stadtkreis Baden-Baden.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG BW) erhält die Gemeinde Kürnbach im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zu den geänderten Inhalten im Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Die Siedlungsstrukturen und die Gewerbeflächen entsprechen dem Abstimmungsergebnis mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein am 08.12.2023.